

Erwähnung<sup>1)</sup>: so der Richter Peter Stecher bei Abschluß eines Gutskaufs in Langhennersdorf, wobei er als Vormund betheilt war; desgl. ein Benedix Hederich, dessen Weib eine der drei Paten ist bei der ersten (am 18. October 1653) wieder vorkommenden Taufe eines Bräunsdorfer Kindes, — eine Ehre, die beiden noch mehrmals wiederfährt, da jedenfalls keine große Auswahl möglich war. Im Todtenregister von 1652 findet sich aufgeführt: „Marie, Martin Keßler's (eines Hüfners) aus Bräunsdorf nachgelassene Wittwe, 63 Jahre alt,“ und 1653 am 22. Novbr. wurde begraben „Steffan Keßler“ von da (auch aus einem Gute), „welcher auf dem Rückwege vom Hänichen (d. i. Hainichen) vom Pferde gefallen, das Genick gebrochen und im Wasser todt gefunden worden, seines Alters 69 Jahre.“ Da dieselben beide auf dem hiesigen Kirchhofe bestattet worden sind, mögen wohl sie oder ihre Kinder, nachdem einige Ruhe im Lande geworden, ihr altes Besitztum wieder aufgesucht und zur Noth hergestellt haben. Von einem Bauergute in Bräunsdorf ist jedoch nach dem Kriege nicht mehr die Rede.

Der dreißigjähr. Krieg hat dem alten Bräunsdorf den Untergang gebracht. Es ist gar aus mit ihm geworden. Ein einziges Haus soll stehen geblieben sein, so geht die Sage. Und das bestätigt ein Bericht, den der Amtmann zu Freiberg auf Erfordern des Kurfürsten unter dem 17. November 1637 erstattete, worin es heißt: Das Dörflein Bräunsdorf sei „schon vor 4 Jahren durch den Einfall des kaiserlichen Volkes und das darauf erfolgte Sterben so ruiniret und zu Grunde verderbet worden, daß es izo von niemand mehr als von einem einzigen armen gebrechlichen Manne, so ein Gärtner, bewohnet werde.“<sup>2)</sup> Nachdem dann noch „bei der letzten Freibergischen Belagerung die übrigen Häuser vollends verbrannt und hinweggeföhret“ worden<sup>3)</sup>, werden die Schweden bei ihrem unfreiwilligen Rückzuge im Februar 1643

1) Vielleicht würden es noch einige mehr sein, wenn das hiesige Todtenregister von 1640 bis 1651 noch vorhanden wäre — eine Lücke, die auch wegen der Verstorbenen aus den übrigen Dörfern bedauerlich ist. Sicherlich sind sie, wenigstens seit 1644, alle eingetragen worden; die betreffenden Blätter aber aus dem (einmal in Stücke gegangenen) alten Kirchenbuche abhanden gekommen.

2) Gautsch, in Mittheil. des Freib. Alterth.-Vereins, Heft 15, S. 1494.

3) Ebenda, S. 1496.